



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Grégory Logean
Gegenstand Swissgrid: Sind die Westschweizer kampfbereit?
Datum 08.09.2015
Nummer 4.0167

Aktualität des Ereignisses

Die Medienmitteilung der BKW wurde Ende Juli veröffentlicht. Im August haben mehrere Westschweizer Kantone, insbesondere Waadt und Freiburg, eine Kampfansage zur Verteidigung ihrer Interessen in dieser Angelegenheit gemacht.

Unvorhersehbarkeit

Die Tatsache, dass die Beteiligung der Westschweizer Kantone an Swissgrid von 30% auf 1% schrumpfen würde sowie die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem Entscheid der BKW (insbesondere dem Vorkaufsrecht) waren unvorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es besteht dringender Handlungsbedarf, wenn die Westschweizer Kantone den Entscheid der BKW den Kampf ansagen, sowohl auf politischer als auch juristischer Ebene.

Die BKW hat beschlossen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben und die Swissgrid-Beteiligung von Alpiq (rund 30%) zu übernehmen. Aufgrund dieser 300 Millionen Franken schweren Transaktion würde der Anteil der Westschweizer Kantone auf 1% sinken.

In Anbetracht der enormen industriellen Bedeutung könnte dies für die Walliser Wasserkraft ein schwerer Schlag sein. Der Einfluss des Wallis und der anderen Westschweizer Kantone (durch ihre verschiedenen Beteiligungen) würde deutlich geschwächt werden. Durch die Kontrolle der Mehrheit des Kapitals hätten die Axpo und BKW das Sagen – und das sogar im Falle von Interessenkonflikten.

Deshalb ist eine prompte Stabilisierung der Aktionärsbeteiligung an Swissgrid mit einer klaren Westschweizer Präsenz für die Walliser Elektrizitätsgesellschaft von grosser Bedeutung.

Schlussfolgerung

Wir möchten daher vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Wo stehen die Bemühungen der Kantone Waadt und Freiburg um eine Kompromisslösung mit der BKW? Hat sich der Staatsrat diesen Bemühungen angeschlossen?
- Wäre die BKW bereit, auf einen Teil der Alpiq-Beteiligungen an Swissgrid zu verzichten?
- Gibt es im Rahmen dieses Aktienverkaufs weitere Vorkaufsrechte, beispielsweise zugunsten der Axpo?
- Ist es vorstellbar, eine Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission einzureichen und/oder die formelle Gültigkeit vor einem Zivilgericht anzufechten, indem eine gerechte geografische Vertretung ins Bundesgesetz aufgenommen wird und indem man die Neutralität von Swissgrid gegenüber seinen Kunden infrage stellt?
- Haben die Westschweizer Kantone und/oder der Staatsrat zu dieser Problematik ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
- Haben sich die Westschweizer Kantone und/oder der Staatsrat an den Bundesrat gewandt? Falls ja, welchen Standpunkt vertritt er bei diesem Dossier?